Ausschneiden! Aufkleben! Aufbewahren

Wir bitten dringend um Beachtung!

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, in denen unsere Rufnummer (91 42 08) gewählt wird, wenn eine Auskunft von der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft verlangt wird. Wir bitten deshalb alle Leser und sonstigen Interessenten im eigenen Interesse genauestens auf folgende drei Rufnummern zu achten:

„Gartenbauwirtschaft", Hauptschriftleitung sowie „Der Obst- und Gemüsebau" und „Der deutsche Junggärtner", sämtlich 91 42 08,

Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

92 80 21 für Ortsgespräche
92 81 96 für Ferngespräche

Wenn sich auch die genannten Dienststellen alle im Haus des deutschen Gartenbaus in Berlin-Charlottenburg 4, Schlüterstraße 38/39, befinden, so sind doch die Fernsprechanschlüsse für jede Stelle getrennt, und einer Querverbindung ist nicht möglich. Hauptschriftleitung.

Richtlinien für die Behandlung der Hagebutten

Der Wert der Hagebuttenfrüchte liegt vor allem in ihrem hohen Gehalt an Vitamin C. Dieses Vitamin C unterliegt aber je nach Alter der Früchte und Behandlung nach der Ernte und bei der Verarbeitung großen Veränderungen, es sind also beim Sammeln und Befördern der Früchte verschiedene Dinge zu beachten.

Hagebutten sollen möglichst im Zustand der vollen Reife (leuchtendrot) oder kurz vorher (hellrot und gelbrot) gepflückt werden. Der Anteil heller, noch nicht reifer Früchte sollte ein Viertel nicht übersteigen. Vor allem ist die Beimengung überreifer (braunroter bis schwarzroter), weicher sowie faulker oder erfrorener Früchte zu vermeiden.

Die Lagerung bis zum Abtransport zum Verarbeiten soll in kleineren Posten vorgenommen werden, entweder locker auf Papier ausgebreitet oder luftig in kleinen Körben oder kleineren Kisten. Hochgeschichtete Hagebutten verderben leicht und sind dann für weitere Verwendung unbrauchbar.

Der Versand hat stets als Eilgut zu erfolgen, wobei die Bezeichnung „Frische Hagebutten" unbedingt erforderlich ist. Auch hier sind luftige Steigen und Körbe zu benutzen. Säcke dürfen wegen Druckgefahr nur bei Verschickung auf kurze Strecken benutzt werden.

Eine Gartenbaugenossenschaft in Eferding

Wie bereits gemeldet wurde, eignet sich die Umgebung von Eferding in Oberdonau in hervorragender Weise für den Gemüsebau, weswegen dieses Gebiet zu einem neuen donauländischen Gemüsebauzentrum gemacht wird. Nachdem bereits eine Eferdinger Gartenbau-Ges. m. b. H. vor einiger Zeit gegründet wurde, ist man jetzt auf Anregung des Eferdinger Bürgermeisters auch an die Gründung einer Gartenbaugenossenschaft geschritten. Ihre Aufgabe wird vor allem die Errichtung von Großgärtnereien sein, in denen Gemüse, aber auch Blumen gezogen werden. Es wird auch die Errichtung eines großen Gemüseversuchsfeldes für das Eferdinger Gebiet geplant. Die Gartenbaugenossenschaft Eferding kann mit der Unterstützung aller Stellen des Gaues Oberdonau und des Reichsnährstandes rechnen.

Sanddornbeeren als Vitaminspender

Neuere Untersuchungen, die im Auftrag der Reichsarbeitsgemeinschaft Ernährung aus dem Wald durchgeführt wurden, haben ergeben, daß die Sanddorn- oder Korallenbeere neben Karotin eine überraschende Menge Vitamin C enthält, und zwar 500 bis 900 mg %, also 10 bis 15 mal soviel wie die Zitrone.

Prämiierung von Obstanlagen

Um den Obstbau zu fördern, wie das zur Sicherung der Deckung des deutschen Obstbedarfs notwendig ist, nimmt die Landesbauernschaft Weser-Ems eine Prämiierung von Obstanlagen vor. In Betracht kommen dafür in diesem Jahre die Kreisbauernschaften Bersenbrück, Cloppenburg, Melle, Oldenburg, Vechta und Wittlage, wo der Obstbau in den letzten Jahren eine besonders gute Entwicklung gezeigt hat. Für die Prämiierung zugelassen werden alle gut gepflegten und gut gepflanzten Obstanlagen von wenigstens 25 Stämmen. Auch Pächter können sich zur Preisauszeichnung anmelden, wenn sie die Bäume bereits fünf Jahre in Pflege gehabt haben. Die Obstanlagen dürfen nicht älter als 40 Jahre sein.

Herbstpflege der Vogelnistkästen

Es wird in vielen Fällen unmöglich sein, während des Krieges neue Vogelnistkästen zu beschaffen und aufzuhängen. Die bereits vorhandenen Geräte sollten daher nach Möglichkeit vollzählig die Brutzeit 1942 aushalten. So mancher ältere Nistkasten würde den Winterstürmen, der Nässe und Kälte nicht mehr standhalten, wenn er nicht ausgebessert und gereinigt würde. Alte Nester, Vogelkäfe usw. müssen überall entfernt werden. Dabei wird gleichzeitig festgestellt, welche Vogelart den Nistkasten den Sommer über bewohnt hatte und ob Jungvögel ausflogen. Ueber diese Arbeiten und Feststellungen gibt eine kostenlos erhältliche Flugschrift der Vogelschutzwarte Garmisch Auskunft.

Kroatien bekämpft die San-Jo'é-Schildlaus

In Kroatien wurde die obligatorische Bekämpfung der San-José-Schildlaus in allen Gebieten und Gärten, wo dieser Schädling auftritt, eingeführt.

Eine einzigartige Wanderausstellung

„Armeen werden versorgt"

„Armeen werden versorgt", so nannte sich eine in Hannover abgehaltene Ausstellung der Wehrkreisverwaltung XI, die im nächsten Monat nach Magdeburg weiterwandert, um im November schließlich noch in Braunschweig gezeigt zu werden. Einzig ist ihre Art, gibt diese Schau doch mitten im Entscheidungskampf Großdeutschlands gegen die Bolschewisten und Plutokraten ein Bild von den vielseitigen und umfassenden Aufgaben, die gerade im Krieg die Heeresverwaltung als Mittlerin zwischen dem kämpfenden Heer und der deutschen Volkswirtschaft zu erfüllen hat. Es gilt, den gewaltig gestiegenen Bedarf an Erzeugnissen aller Art ja nicht nur zu beschaffen und zu lagern, sondern auch der Truppe zuzuführen und hierbei Riesenräume zu überwinden.

An Hand von Dioramen wird die Entwicklung des Verpflegungsnachschubs von germanischen Zeiten bis zur Gegenwart dargestellt. Während noch im Dreißigjährigen Krieg die Landsknechte von der Requisition zu leben pflegten, hat der Alte Fritz als Grundlage der Armee das Kriegskommissariat ins Leben gerufen. Dieses verfügte bereits über Getreidemagazine in allen Provinzen, es besaß an die 50 Armeebäckereien und hatte außer Fuhrwerkskolonnen eine genügende Zahl von Kähnen zur Hand, um damit Korn und Futter schnell und sicher von einem Kriegsschauplatz zum anderen befördern zu können. Einen Schritt weiter ist dann in den Befreiungskriegen der Generalintendant von Ribbentrop gegangen, der die Beschaffung und Verteilung der Heeresbedürfnisse zu einer Quelle von Arbeit und Verdienst umgestaltete. Heute liegt der Schwerpunkt der Versorgung der Truppen, wie die Ausstellung zeigte, mehr denn je in der Heimat, auch wenn die Armee in Feindesland steht. Das Aufgabengebiet der Heeresverwaltung, die u. a. noch das ganze Bekleidungswesen verwaltet, Lazarette einzurichten, Kasernen und andere Bauten auszuführen und die Kriegsgefangenenlager zu betreuen hat, ist heute so groß geworden, daß der Wehrkreisbeamte eigentlich in hundert Berufen zu suchen ist.

Den Hauptanteil für die Ernährung der kämpfenden Truppe sowohl wie für die des Ersatzheeres steuert zweifellos die deutsche Landwirtschaft bei. Es ist also der mit allen Kräften geführten Erzeugungsschlacht des deutschen Bauern in erster Linie zu verdanken, daß die Ersatz-Verpflegungsmagazine in der Heimat genügend Korn und Fleisch, Speck und Schinken erhalten, und daß in den Rauhfuttersammelstellen immer neue Mengen an Hafer, Heu und Stroh eingeliefert werden. Um wie große Leistungen es sich dabei handelt, geht daraus hervor, daß ein einziges Ersatz-Verpflegungsmagazin einen ständigen umfangreichen Bestand an Lebensmitteln aufweisen muß.

Bei der Beschaffung der Verpflegung für Mann und Pferd hilft der Reichsnährstand als getreuer Helfer und Berater der Heeresverwaltung weitgehend mit. Namentlich wird durch ständige Fühlungnahme mit den Gliederungen des Reichsnährstandes verhindert, daß die Wehrmacht Einkäufe tätigt, bei denen die Zivilbevölkerung zu kurz kommen würde, wie denn andererseits auch alle Organisationen des Reichsnährstandes der Heeresverwaltung zur Verfügung stehen, um den Markt zu lenken. Darüber hinaus weist die Ausstellung nachdrücklich auf die Heereslandwirtschaft und Heeresforstwirtschaft hin, die sich nicht nur auf die großen Truppenübungs-, sondern auch auf die kleinen Standortübungsplätze erstreckt und in noch engeren Grenzen auf den Grundstücken von Lazaretten und Zeugämtern ein gärtnerisches Betätigungsfeld gefunden hat. Sechs verschiedene Schafrassen und viele tausend Tiere werden z. B. im Bereich der Wehrkreisverwaltung XI gehalten, und die Wollerzeugung von den Truppenübungsplätzen bildet eine wesentliche Bereicherung. Weiter spielen Schweine, Angorakaninchen und Seidenraupenzucht eine besondere Rolle. Der Obst-, Gemüse- und Kräuteranbau wird nach Möglichkeit gefördert. Kurzum, wo immer sie es kann, tritt die Heeresverwaltung selbst als Erzeuger auf.

Neuere Versuchsergebnisse aus Sangerhausen

Hagebutten als Vitaminspender

Der wissenschaftliche Leiter der Zentralstelle für Rosenforschung des Vereins Deutscher Rosenfreunde in Sangerhausen, Dr. Harald von Rathlef, hat Richtlinien herausgegeben, die auf Grund der in den letzten Jahren gemachten zahlreichen Untersuchungen der Hagebutte auf ihren Gehalt an Vitamin C aufgestellt worden sind. Hierbei hat sich ergeben, daß der Vitamingehalt in höchstem Maß von dem Reifegrad, bei dem die Früchte geerntet werden, und von dem Frischezustand, in dem sie zur Verarbeitung gelangen, abhängig ist. Es hat sich herausgestellt, daß der Gehalt von dem Zustand der beginnenden Vollreife, in dem die Früchte bereits ziemlich vollständig ausgefärbt, aber noch gänzlich hart sind, über den der Vollreife — die sich durch volle Ausfärbung und Weichwerden von Teilen der Früchte zu erkennen gibt — nach dem Zustand der Ueberreife und gar der beginnenden Verrottung hin dauernd abnimmt. So enthielt eine typische, aus dem Bodenseegebiet stammende Hundsrose, im richtigen Stadium geerntet, = 400 mg-% Vitamin C, während sie nach dreiwöchiger Lagerung im Labor bei beginnender Verrottung nur noch 89 mg-% ergab." Zur möglichst restlosen Gewinnung des Vitamins ist es also unbedingt notwendig, die Früchte in noch hartem Zustand, ausgefärbt, aber keinesfalls im Weichwerden begriffen, zu ernten und sofort zu verarbeiten. Kühle, trockene und luftige Aufbewahrung dürfte die Zersetzung des Vitamins C verzögern.

Es ist sehr ungünstig, wenn der Ernte ausgiebige Regenfälle vorangehen, weil bei vollreifen, bereits mehr oder weniger weichgewordenen Früchten die Fruchthaut nicht mehr undurchlässig für das Wasser ist und daher die wasserlösliche Askorbinsäure ausgewaschen wird. Deshalb soll das Pflücken der Hagebutten möglichst bei trockenem, sonnigen Wetter erfolgen und keinesfalls zu lange hinausgezögert werden. Nicht ausgereifte Hagebutten reifen bei richtiger Aufbewahrung ebenso wie die verwandten Kernobstarten gut nach und erreichen vielleicht während dieses Nachreifens überhaupt erst ihre volle Güte, doch darüber stehen die Untersuchungen noch aus. Der Versand der Hagebutten sollte genau so wie beim Beerenobst in flachen Körben oder Schwingen, keinesfalls in fest verschnürten Säcken, vorgenommen werden. In diesen erwärmen sich die Früchte, fangen an zu schwitzen und verlieren sehr erheblich an Wert.

Wertbestimmend für die Hagebuttenrohware ist ferner, ob diese von Arten stammt, die ihre Kelchblätter bei eintretender Reife abstoßen oder von solchen, bei denen diese bis zum Verrotten haften bleiben. Erfreulicherweise besteht beim größten Teil der deutschen Wildrosen der erste Fall. Da die haftenden Kelchblätter vor der Verarbeitung entfernt werden müssen und Rohware von Hagebutten nur dann als einwandfrei mit dem höchsten Preis bezahlt wird, wenn sie frei von Verunreinigungen durch Blätter jeder Art, Schmutz usw. ist, so muß unbedingt darauf geachtet werden, daß die kelchblattwerfenden Formen nicht mit denjenigen vermischt werden, deren Kelchblätter haften. Die Hagebuttenrohware soll ferner von gleichmäßigem Reifezustand sein. Daher haben diejenigen Wildrosenarten den höchsten Wirtschaftswert, deren Blütezeit sich auf eine möglichst kurze Zeitspanne zusammendrängt, was auch zur Folge hat, daß die sämtlichen Früchte eines Busches gleichzeitig, gewissermaßen schlagartig, reifen. Dieser Forderung entsprechen alle bodenständigen Wildrosen Deutschlands, nicht aber die sehr großfrüchtige, in vielen Parken und sonstigen gärtnerischen Anlagen anzutreffende Rosa rugosa Thnb., die deshalb zur Anpflanzung als Hagebuttenträger nicht zu empfehlen ist.

Naturgemäß hat der Reichtum des Fruchtbesatzes der einzelnen Büsche und die Größe der Einzelfrüchte eine überraschende Bedeutung für das Ausmaß des Anfalls an Vitamin C. Genaue Ertragsbestimmungen aus einem guten Hagebuttenjahr liegen bisher nicht vor. Von gärtnerischer Seite werden Erträge von 6 kg je Busch angegeben. Jedoch haben die wenigen Ertragsermittlungen, die in dem ungewöhnlich schlechten Hagebuttenjahr 1940 vorgenommen wurden, als Höchstertrag von einem recht gut besetzten, großen und großfrüchtigen 2 kg ergeben. Der Durchschnittsertrag des Wildwuchses liegt natürlich sehr viel niedriger, denn schlecht besetzte, kleinfrüchtige Büsche sind sehr häufig.

Von größter Bedeutung für die Hebung des allgemeinen Ertragsniveaus der Wildrosen wäre es, wenn es sich ermöglichen ließe, beim Sammeln der Hagebutten die Erträge der auffällig reichlich große, sauber ihre Kelchblätter abstoßende Früchte tragenden Büsche gesondert von den übrigen zu ernten, damit ihre Kerne der Erzeugung von Rosensämlingen dienstbar gemacht werden können. Durch die vorzugsweise Verwendung des Samens von besonders leistungsfähigen Büschen zur Pflanzguterzeugung würde sich das allgemeine Ertragsniveau heben lassen. Dies besonders, wenn das Pflanzgut jeweils in den Bezirken zur Verwendung käme, wo der Same gewonnen wurde, denn dann fände es die ihm durch die natürliche Auslese zugewiesenen Standorte.

Der zur weiteren Verbesserung des Pflanzenmaterials der Wildrosen anzustrebende Schritt wäre das buschweise Abernten der besten Büsche mit dem Ziel der getrennten Aussaat der Einzelbuscherträge. Dies wäre die in der Pflanzenzüchtung als Individualauslese bezeichnete Maßnahme, die die Feststellung ermöglicht, welche ertragsreichen Ausgangsbüsche elterngleiche, also ebenfalls ertragreiche Nachkommen liefern und welche Blender waren und von der Verwendung zur Vermehrung ausgeschlossen werden müssen. Die Durchführung einer derartigen Individualauslese mit dem Ziel der Bepflanzung aller hierfür in Aussicht genommenen Gelände an den Reichsautobahnen, Eisenbahn- und Kanalböschungen, Waldrändern und sonstigen mehr oder weniger ertraglos daliegenden, schlecht zugänglichen und unbequem zu bearbeitenden Kleinflächen mit ihrem Ergebnis, nämlich hochertragreichen Hagebuttenträgern, sollte schon jetzt zum Endziel aller Bestrebungen in der Hagebuttenfrage gemacht werden. v. B.

Vitaminforschung und Volksgesundheit

Die mit der Volksernährung im Zusammenhang stehenden Fragen sind für die zuständigen Dienststellen von Staat und Partei wegen ihrer engen Verpflechtung mit der Volksgesundheit vor allem unter den Kriegsverhältnissen von besonderem Interesse und erfahren unausgesetzt eine sorgfältige Prüfung. Die Ernährung muß nicht nur mengenmäßig ausreichen, sondern auch in bezug auf die Qualität allen Anforderungen entsprechen und dem neuesten Stand der Wissenschaft gerecht werden. Bei der Beurteilung der Qualität spielen die Vitamine und der Gehalt der Lebensmittel an diesen wichtigen Schutzstoffen eine erhebliche Rolle. Zur Förderung der Volksernährung ist daher der Reichsgesundheitsführer Dr. Conti im Zusammenwirken mit dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bestrebt gewesen, für die wissenschaftliche Forschung über Vitaminfragen und deren Umsetzung in die Ernährungspraxis eine bisher noch fehlende zentrale Arbeitsstätte zu schaffen. Durch den Erlaß des Führers vom 15. August 1941 über die Errichtung einer Reichsanstalt für Vitaminprüfung und Vitaminforschung mit dem Sitz in Berlin hat dieses wichtige Aufgabengebiet nunmehr die ihm zukommende ideelle und materielle Anerkennung erfahren.

Die neue Reichsanstalt soll nach dem Wortlaut des Führererlasses zur Beratung der Reichsregierung bei den auf dem Gebiet der Vitaminforschung des deutschen Volkes entstehenden Fragen tätig sein. Ihre Unterstellung unter die gemeinsame Aufsicht des Reichsministers des Innern und des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft bringt zum Ausdruck, daß sie sowohl für die Erzeugung und Gewinnung der Lebensmittel als auch für deren Verbrauch wichtige wissenschaftliche und praktische Grundlagen erarbeiten soll. Der wirtschaftliche und der gesundheitliche Sektor der Volksernährung haben von der Tätigkeit der Reichsanstalt wesentliche Anregungen zu erwarten.

Die Reichsanstalt für Vitaminforschung wird bis zur Fertigstellung des für sie vorgesehenen Dienstgebäudes in Berlin ihre Arbeit unter der Leitung des bekannten deutschen Vitaminforschers Prof. Dr. Schennert im räumlichen Anschluß an die Leipziger Universität aufnehmen.

Prüfungsbericht über eine neue Primelhybride

Die Firma Robert Schulze in Hersbruck i. d. Pegn. bringt unter der Bezeichnung „Primula Hybride Schulze Nr. 9" eine neue Primelhybride in den Handel.

Vom Institut für Zierpflanzenbau der Versuchs- und Forschungsanstalt für Gartenbau und Höheren Gartenbauschule in Pillnitz wurde diese Neuheit einer Prüfung unterzogen, dabei wurden folgende Feststellungen gemacht:

Es handelt sich bei dieser Neuheit um einen Typ der Primula veris. Die Blütenblätter sind tief eingeschnitten. Die Blütenfarbe ist rahmweiß. Die Sorte ist gegen Kälte- und Hitzeeinwirkung außerordentlich widerstandsfähig. Ihre Reichblütigkeit ist bisher kaum von einer anderen Primel erreicht, dabei ist neben dem früheren Blütenbeginn die lange Blütendauer auffallend. Das längliche, glänzend intensiv grüne Blatt ist sehr ansprechend. Als Gartenstaude sowie zum Schnitt und zum Topfverkauf ist die Sorte sehr gut geeignet.

Gärtner.

Einheitlicher Einfuhrzoll für Azaleen belgischer Erzeugung

Zollbehandlung von indischen Azaleen

Bei Einfuhr von indischen Azaleen (Azalea indica) ist nach der Tarifnummer 36 des deutschen Gebrauchszolltarifs ein vertragsmäßiger Einfuhrzoll von 25 RM. je dz zu entrichten. Dieser Einfuhrzoll fand jedoch bisher nur dann Anwendung, wenn die im Absatz 3 der Tarifnummer 38 näher aufgeführten Vertragsbestimmungen erfüllt waren. Diese Vertragsbedingungen, die praktisch nur von Belgien erfüllt wurden, sahen im einzelnen vor, daß die Abfertigung zum Zollsatz von 25 RM. je dz nur in Höhe eines näher festgestellten Zollkontingentes mit einem prozentualen Anteil von zurückgeschnittener Ware am Gesamtkontingent erfolgen konnte. Für die Zollabfertigung im Rahmen dieser Zollkontingente waren daher belgischerseits ausgestellte Kontingentsbescheinigungen vorzulegen. Ferner waren in Belgien ausgestellte Zeugnisse beizubringen, aus denen hervorging, daß bei der Lieferung die vorgeschriebenen Mindestgrößen eingehalten und auch die weiteren Vertragsbedingungen erfüllt sind. Auch war ferner die Anwendung des Vertragszollsatzes für zurückgeschnittene Azaleen an die Bedingung geknüpft, daß die Einführer bei der Zollabfertigung einen von der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft ausgestellten Einfuhrberechtigungsschein vorlegen konnten.

Infolge dieser Einfuhrbeschränkungen hatten sich in der letzten Zeit einige Unzuträglichkeiten ergeben, indem z. B. von belgischen Ausfuhrfirmen die Ballen der Versandpflanzen übermäßig stark verkleinert wurden, damit von diesen für das zugeteilte Ausfuhrkontingent eine möglichst große Zahl von Pflanzen geliefert werden konnte. Diese unzweckmäßige Ballenverkleinerung wirkte sich naturgemäß nachteilig bei der späteren Treiberei der bezogenen Pflanzen aus. Auch trat nach Erschöpfung des Zollkontingents deutscherseits die Frage auf, ob für die über das Zollkontingent hinaus eingeführten Pflanzen ein höherer Einfuhrzoll anzuwenden wäre.

Den veränderten deutschen Bezugswünschen Rechnung tragend, hat nun der Reichsminister der Finanzen vom 8. 9. 41 für die Dauer des Krieges den Einfuhrzoll für indische Azaleen belgischer Erzeugung aus Billigkeitsgründen einheitlich auf 25 RM. je dz festgesetzt. Diese Zollermäßigung gilt wie bisher für Pflanzen, an deren Knospen noch nicht die Farbe der Blüte zu erkennen ist und für Pflanzen ohne Knospen mit eingestutztem Blattwerk, alle diese mit Erdballen, auch in Kübeln oder Kästen. Ferner ist verfügt, daß die Anmerkung zu Absatz 3 der Tarifnummer 38 bei der Zollabfertigung keine Anwendung mehr findet.

Durch die Aufhebung der Anwendung der im Absatz 3 der Tarifnummer enthaltenen Vertragsbestimmungen gegenüber Einfuhren aus Belgien ergibt sich somit, daß der Zollsatz von 25 RM. je dz für indische Azaleen belgischer Erzeugung generell für die Dauer des Krieges und ohne besondere Einschränkungen Geltung hat. Die bisherigen Beschränkungen, wie die Aufstellung auf bestimmte Zollkontingente und Einfuhrzeiten, Beibringung von Zeugnissen und Kontingentsbescheinigungen belgischer Stellen sowie Abfertigung von zurückgeschnittenen Azaleen mit Einfuhrberechtigungsscheinen einer deutschen Stelle kommen somit in Fortfall.

Nach der Aufhebung dieser zollmäßigen Beschränkungen wird die auch weiterhin erforderliche fachliche Ueberwachung der Lieferungen von Azaleen aus Belgien durch die Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft und der für diesen Zweck in Belgien eingesetzten deutschen Einkaufskommission durchgeführt. Schi.

Hauptschriftleiter: Herbert Haagen, z. Z. Wehrmacht; in Vertretung Irmgard Gentke, Berlin SW. 61. Verlag: Gärtnerische Verlagsgesellschaft Tr. Walter Bang KG., Berlin SW 68, Kochstraße 22. Druck: Trowitzsch & Sohn, Frankfurt (Oder). Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 vom 1. August 1937 gültig.